

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES FIRMENS / UNTERNEHMENS**1.1 Produkt-Identifikator**

Handelsname : PCP (alle Versionen)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemischs : Reinigungscompound zur Reinigung von Kunststoffverarbeitungsanlagen

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**Unternehmen**Aquapurge Ltd
Unit 2, Argent Trade Park,
Pump Lane,
Hayes, Middlesex UB3 3NB**Telefon**

+44(0) 20 8813 7990

Registrierungsnr.

3463169

E-Mail-Adresseenquiries@aquapurge.com**1.4 Notruf-Nummer**

Responsible Department: +44 (0) 7850 852 872

Aquapurge-Büro: +44(0) 20 8813 7990

Wenden Sie sich an NHS Direct: Telefon 0845 4647 oder 111. 24/7 geöffnet

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Klassifizierung (VERORDNUNG (EC) No. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder ein gefährliches Gemisch

2.2 Label-Elemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EC) No 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder ein gefährliches Gemisch

Zusätzliche Kennzeichnung: Nicht zutreffend**2.3 Andere Gefahren**

Wenn bei der Weiterverarbeitung, Handhabung oder auf andere Weise kleine Partikel entstehen, können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen werden oder bei Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als persistent und sehr bioakkumulierbar (vP vB) variieren.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN**3.1 Substanzen**

Unzutreffend

3.2 Mischung**Beschreibung**

- Chemisches Reinigungsmittel

Gefährliche Komponenten

- Enthält keinen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) über 0,1 % w/w

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Description of first aid measures****Allgemeine Hinweise**

- Treffen Sie geeignete Vorkehrungen, um Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten, bevor Sie versuchen, zu retten und Erste Hilfe zu leisten
- In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf

Einatmen

- Bringen Sie die Person an die frische Luft, wenn versehentlich Staub oder Dämpfe durch Überhitzung oder Verbrennung eingeatmet werden
- Wenn die Symptome anhalten, rufen Sie einen Arzt an

Augenkontakt

- Kontaktlinsen entfernen
- Bei Kontakt mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen Keep eye wide open while rinsing
- Bei Augenkontakt mit geschmolzenem Polymer die Augen mindestens 15 Minuten lang kontinuierlich mit kaltem fließendem Wasser spülen. Versuchen Sie über das Spülen hinaus **NICHT**, das Material zu entfernen, das an den Augen haftet
- Suchen Sie sofort einen Arzt auf

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
- Nach dem Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie schnell mit Wasser abkühlen
- Versuchen Sie nicht, das erstarrte Produkt von der Haut zu entfernen
- Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort aus. Mit Seife und viel Wasser abwaschen

Verschlucken

- Reinigen Sie den Mund mit Wasser und trinken Sie danach viel Wasser
- Trinken Sie keine Milch oder alkoholische Getränke
- Kein Erbrechen herbeiführen
- **Geben Sie niemals** einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel****KLEINES FEUER**

- Verwenden Sie Kohlendioxid (CO₂), trockenes Pulver, Wasserspray, alkoholbeständigen Schaum

GROßFEUER

- Verwenden Sie Wasser und Schlauchdüsen von einem sicheren Ort aus

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

- Keine bekannt

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen**Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute**

- Von Hitze und Zündquellen fernhalten
- Bei Brandgefahr können Zersetzungsprodukte entstehen, wie z.B.: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch)

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute**Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute**

- Tragen Sie im Brandfall ein Atemschutzgerät
- Verwenden Sie Schutzausrüstung

Weitere Informationen

- Brennbare Partikel zersetzen sich unter Brandbedingungen.
- Heizwert: 8000 – 11000 kcal/kg
- Bekämpfen Sie Feuer aus sicherer Entfernung mit Schlauchleitungen oder Monitordüsen
- Feuerwärme kann schmelzen, Polymer zersetzen und brennbaren Dampf erzeugen
- Bewegen Sie Container aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Sofort evakuieren, wenn sich die Druckentlastungsvorrichtungen des Vorratsbehälters öffnen oder der Behälter verformt wird

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878



PCP

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

- Statten Sie die Einsatzkräfte mit dem richtigen Schutz aus
- Ausrüstung von Rettungskräften mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Staubbildung vermeiden
- Vermeiden Sie die Ausbreitung von Staub in der Luft (z. B. Stauboberflächen mit Druckluft reinigen)
- Potenzielle Gefahr durch brennbaren Staub
- Polymerpartikel verursachen Rutschgefahr auf harten, glatten Oberflächen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

- Nicht in die oberflächliche oder sanitäre Kanalisation spülen
- Lassen Sie kein unkontrolliertes Austreten des Produkts in die Umwelt zu

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zum Aufräumen

- Entfernen Sie die Mechanik und legen Sie sie zur Entsorgung in geeignete Behälter
- Vermeiden Sie die Erzeugung von Staub
- Vermeiden Sie Vakuum mit Geräten, um Zündgefahr zu vermeiden
- Alle zurückgewonnenen Materialien sollten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit guten technischen Praktiken verpackt, gekennzeichnet, transportiert und entsorgt oder zurückgefordert werden
- Fordern Sie das nach Möglichkeit zurück

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Hinweise zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

- Material liegt in grober Pulverform vor
- Vermeiden Sie Staubansammlungen in geschlossenen Räumen
- Feinstaub, der in der Luft und in der Nähe einer Zündquelle schwebt, stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar
- Entfernen Sie alle Zündquellen
- Statische Entladungen (Funken) oder andere Zündquellen in Umgebungen mit hohem Staubgehalt können den Staub entzünden und zu einer Staubexplosion führen
- Elektrostatische Aufladung kann sich während des Förderns oder Handhabungen aufbauen
- Das Produkt für die Handhabung von Geräten sollte leitfähig und geerdet (geerdet) und verklebt sein
- Metallbehälter, die an der Übertragung dieses Materials beteiligt sind, sollten geerdet und verklebt werden
- Alle elektrischen Geräte sollten den geltenden elektrischen Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen für Bereiche entsprechen, in denen brennbare Stäube verarbeitet werden
- Waschen Sie sich nach der Handhabung immer gründlich die Hände mit Wasser und Seife
- Wenn das Material auf Verarbeitungstemperaturen gebracht wird, kann es zu Dampf kommen, der in der Absaugung kondensiert. Siehe Abschnitt 10

Hygienemaßnahmen

- Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie das Produkt verwenden
- Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände

Feuerwehr-Klasse

- Das Produkt brennt, entzündet sich aber nicht so leicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

8. EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ**8.1 Zutaten mit Arbeitsplatzkontrolle Parameter****PCP**

	Wert	Aktualisieren	Basis
Materialien, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können: Nicht spezifizierter (inert oder störender) Staub	<14.4 mg/m ³ inhalierbar	2020	EH40 WEL
Materialien, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können: Nicht spezifizierter (inert oder störender) Staub	<4.8 mg/m ³ dermal	2020	EH40 WEL

8.2 Belichtungskontrollen**Geeignete technische Kontrollen**

- Befolgen Sie die Empfehlungen der internationalen Norm NFPA 654 (in der geänderten und angenommenen Fassung) für Geräte, die zur Handhabung dieses Produkts verwendet werden
- Technische Kontrollen, d. h. geschlossene Systeme, sollten, wann immer möglich, eingesetzt werden, um die Exposition unter akzeptablen Kriterien zu halten. Wenn solche Kontrollen nicht durchführbar oder ausreichend sind, um eine vollständige Konformität zu erreichen

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

- Verwenden Sie Prozessgehäuse, lokale Absaugungen oder andere technische Kontrollen, um die Luftkonzentrationen unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten
- Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert konfrontiert sind, müssen sie geeignete zertifizierte Atemschutzmasken verwenden
- Verwenden Sie einen geeigneten Atemschutz, wenn die Atmosphäre die empfohlenen Grenzwerte überschreitet
- Wenn Arbeitnehmer Staubkonzentrationen ausgesetzt sein könnten, die über dem Expositionsgrenzwert liegen, müssen sie geeignete zertifizierte Atemschutzmasken verwenden

Augenschutz

- Eine Staubschutzbrille sollte getragen werden, um mechanische Verletzungen oder andere Reizungen der Augen durch Partikel in der Luft zu vermeiden, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können
- Beim Spülen oder Demontieren von Geräten sollte eine Gesichtsmaske getragen werden

Handschutz

- Verwenden Sie bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe
- Tragen Sie Handschuhe, die einen Wärmeschutz bieten, wenn die Möglichkeit besteht, mit erhitztem Material in Kontakt zu kommen

Haut- und Körperschutz

- Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

- Die Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen sollte auf einer Bewertung der Leistungsmerkmale der Schutzausrüstung in Bezug auf die auszuführende(n) Aufgabe(n), die vorhandenen Bedingungen, die Verwendungsdauer und die Gefahren und/oder potenziellen Gefahren, die während des Gebrauchs auftreten können, und beruhen
- Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken
- Waschen Sie sich die Hände, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder Toiletten benutzen
- Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung

Kontrolle der Umweltbelastung

Allgemeine Hinweise - Siehe Abschnitt 6

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	: Rraues und glattes Granulat
Farbe	: Weiß
Geruch	: Leicht
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	: 50 - 170 °C
Siedepunkt /Siedebereich	: Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Polymer brennt, entzündet sich aber nicht leicht
Untere Explosionsgrenze	: Die minimale Explosionskonzentration (MEC) für Polymerstaub variiert je nach Partikelgrößenverteilung
Obere Explosionsgrenze	: Nicht zutreffend
Flammpunkt	: > 340 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: > 450 °C
pH	: 8.5 – 9.5, Konzentration 100 g/l (20°C)
Viskosität, dynamisch	: Nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Partition coefficient	: Keine Daten verfügbar: n- Octanol / Wasser
Dampfdruck	: Hinweis: Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	: Wird nicht als Oxidationsmittel angesehen
Dichte	: <1 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: Nicht zutreffend

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine zusätzlichen Informationen

9.2.2 Weitere Sicherheitsmerkmale

Keine zusätzlichen Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine bekannten Reaktivitätsgefahren

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, übermäßiger Hitze, Funken oder offener Flamme

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien : Material kann durch einige Kohlenwasserstoffe erweicht werden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Gefährliche Zersetzungsprodukte** - Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch)**Thermische Zersetzung** - Es können Kohlenmonoxid, olefinische und paraffinische Verbindungen, Spuren organischer Säuren, Ketone, Aldehyde und Alkohole entstehen

Heizwert: 8000 – 11000 kcal/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Akute inhalative Toxizität : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Akute dermale Toxizität : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Hautkorrosion / Reizung: : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Schwere Augenschäden / Augenreizungen : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Mechanische Reizung ist möglich
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Chronische Toxizität

Karzinogenität : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Auswirkungen auf Laktation : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w
Auswirkungen auf die Entwicklung : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Systemisches Zielorgangift
als spezifischer Zielorgangiftstoff : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft
(einmalige Exposition)

Systemisches Zielorgangift
als spezifischer Zielorgangiftstoff : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft
(wiederholte Exposition)

Aspiration Hazard : Nicht klassifiziert oder darunter 0.01% w/w

11.2.1 Endokrinologisch wirksame Eigenschaften

Endokrine Disruptoren : Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

11.2.2 Informationen zu anderen Gefahren

Informationen über andere Gefahren : Keine signifikanten oder nachteiligen Auswirkungen bekannt
Gesundheitliche Auswirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**12.1 Toxizität**

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität

: Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

Chronische aquatische Toxizität

: Nicht klassifiziert oder darunter 0.1% w/w

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

: Nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Bioakkumulation

: Keine Fähigkeit zur Bioakkumulation bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten

12.6 Endocrine Disrupting Properties

Endocrine Disrupting Properties

: No know significant effects

12.7 Sonstige nachteilige Wirkungen**Zusätzliche ökologische Informationen**

- Es wird erwartet, dass die Ökotoxizität aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit von Polymeren minimal ist
- Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Allerdings können Vögel, Fische und andere Wildtiere das Pulver fressen, was zu einer Verstopfung ihres Darmtrakts führen kann
- Im festen Zustand sind diese Mineralien ein wesentlicher Bestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie werden in natürlichem Zustand gelöst und sind aus dem natürlichen Wasser nicht mehr wegzudenken. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten daher ausgeschlossen werden. Es kann mit Einschränkungen darauf hingewiesen werden, dass die konzentrierte Suspensionen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern eine ungünstige Wirkung auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und anschließende Beeinträchtigung der Existenz höherer Wasserorganismen).

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG**13.1 Abfallbehandlungsmethoden Produkt**

: Alle zurückgewonnenen Materialien sollten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit den guten technischen Praktiken verpackt, etikettiert, transportiert und entsorgt oder zurückgewonnen werden.
Fordern Sie nach Möglichkeit zurück.
Wenn möglich, recyceln.

13.2 Einschlägige Bestimmungen in Bezug auf Abfälle

: Die Zuordnung der Abfallidentität Nummern / Abfallbezeichnungen müssen durchgeführt nach der EEC, spezifisch zur Branche und zum Prozess

13.3 Entsorgung von Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen

: Entsorgen Sie sie als Sondermüll unter Einhaltung der Lokalen und Nationalen Vorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

14. TRANSPORT-INFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer	: Keine
14.2 UN Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	: Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	: It is not classed as hazardous substance under current transportation regulations
14.4 Verpackungsgruppe	: It is not classed as hazardous substance under current transportation regulations
14.5 Umweltgefahren	: It is not classed as hazardous substance under current transportation regulations
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	: None required
14.7 Seeverkehr in Massengut nach IMO-Instrumenten	: Nicht zutreffend

15. VORSCHRIFTEN**15.1 Besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften ausdrücklich für den Stoff oder das Gemisch****REACH-Status**

Wir bestätigen, dass die chemische Mischung in diesem Produkt den EC-Vorschriften entspricht 1907/2006, 1272/2008, 2015/830 und 2020/878"

Verordnung (EC) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

- Nicht zutreffend

REACH - Kandidatenliste für die Zulassung von besonders besorgniserregenden Stoffen (Artikel 59)

- Nicht zutreffend

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

- Nicht zutreffend

Verordnung (EC) No 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – Anhang I kontrollierte Stoffe abgedeckt

Nicht zutreffend

Verordnung (EC) No 850/2004 über nachhaltig organische Schadstoffe

- Nicht zutreffend

Wassergefährdungsklassen (Deutschland)

- nicht wassergefährdend

15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2020/878

**PCP**

Ausführung: 06: 14 Januar 2026

16. SONSTIGE ANGABEN**Haftungsausschluss**

Rechtliche Einheiten und Registrierungsnummer können gegebenenfalls im Abschnitt 1 angegeben werden. Der Empfänger kann den Lieferschein nutzen, um den Rechtsträger, der dieses Produkt geliefert hat, identifizieren.

Mit diesem Dokument wird bezweckt, Daten zur Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der SDS-Veröffentlichung korrekt. Dies ist kein Spezifikationsblatt noch sollten alle angegebenen Daten als Spezifikation betrachtet werden.

Vor Nutzung des verkauften Produktes von Aquapurge Ltd, verpflichtet sich der Endverbraucher selbstbestimmend, ob das Produkt für die vorgesehene Verwendung geeignet ist bzw. sicher und rechtlich genutzt werden kann.

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung, weder ausdrücklich noch stillschweigend (einschließlich handelsüblicher Garantien oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder etwaige Garantie, ausser dass die beiden Parteien in einem etwaigen gesondert vertraglichen Vereinbarungen separat schriftlich vereinbaren.

Die Darstellung der numerischen Daten, die für physikalische und chemische Eigenschaften genutzt werden, ist durch Komma (,) ausgedrückt. Dies soll zur Trennung von Ziffern in Dreiergruppen oder Periode als Dezimaltrennzeichen dienen. Zum Beispiel, 1,234.56 mg/kg = 1 234,56 mg/kg

Revisions

- 1.4 Notrufnummer
- 2.1 Entfernung der alten Klassifizierung
- 2.2 Entfernung der wiederholten Richtlinie
- 6.4 Ergänzung des Abschnitts
- 8.2 Ergänzung der Unternummerierung
- 9.1 Addition von Flammpunkt und Zersetzungstemperatur
- 9.1 Wechsel in den physischen Zustand
- 9.1 Bereich geändert auf Gefrierpunkt
- 11.1 Geänderter Begriff „Nicht klassifiziert“ zu „Nicht klassifiziert“ oder weniger als 0,1 % w/w
- 11.2.1 Hinzufügung endokrinschädigender Eigenschaften
- 11.2.2 Ergänzung der Informationen zu anderen Gefahren
- 12.6 Hinzufügung endokrinschädigender Eigenschaften
- 13.1 Ergänzung des Abschnitts
- 14 Abschnitt neu klassifiziert

Alle Überschriften wurden von der vorherigen Verordnung (EU) 2015/830 in die neue Verordnung der Europäischen Kommission vom 18.06.2020 (EU) 2020/878 geändert
Auf diese Verordnung wird auch in Abschnitt 15.1 – REACH-Status hingewiesen

16 Ende des Sicherheitsdatenblattes hinzugefügt

WEL Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Ende des Sicherheitsdatenblattes